

Qualitätsmanagement

Zert. Qualitätsmanager|in (TQCert GmbH) Vorbereitung auf die Prüfung zum|r Qualitätsmanager|in

Information

Der Qualitätsmanager (QM) muss die Befähigung des QM-Beauftragten (QMB) haben und in der Lage sein, interne prozessorientierte Audits von QM-Systemen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Er kann Kundenaudits begleiten und die Bewertung von Lieferanten unterstützen.

In diesem Lehrgang erlernen Sie die erforderliche Fach- und Methodenkompetenz auf hohem Niveau. Werden Sie Spezialist im Qualitätsmanagement, um in dieser Funktion als ein|e gefragte|r und fachlich versierte|r Ansprechpartner|in Ihrem Unternehmen zu einem Wettbewerbsvorteil und zu Spitzenleistungen verhelfen zu können.



Zielgruppe

Personen und Mitarbeiter|innen, die bereits erste Erfahrungen als Qualitätsmanagementbeauftragte erworben haben und nun

- ..: die Weiterbildung zum|r zert. Qualitätsmanager/in (TQCert GmbH) absolvieren möchten
- ..: als Qualitätsmanager auch strategisch im Unternehmens arbeiten möchten
- ..: zu einem Spezialisten im Qualitätsmanagement werden möchten

Voraussetzung

Ausbildung:

- ..: Fachschule mit Abschluss oder höherwertig
- ..: Ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung: mind. 6 Jahre in Vollzeit nach abgeschlossener Berufsausbildung

Berufserfahrung:

- ..: Mind. 4 Jahre Vollzeit

Erfahrung in qualitätsbezogenen Tätigkeiten:

- ..: Min. 2 Jahre der Berufserfahrung

Auditerfahrung:

- ..: Keine

Schulung im Qualitätsmanagement

- ..: Erfolgreicher Abschluss des QMB-Lehrgangs

Prüfung und Abschluss

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Multiple-Choice + offene Fragen) mind. 120 Min. Prüfende Stelle ist TQCert GmbH. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig und kann über eine Re-Zertifizierung verlängert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen der prüfenden Stelle zu den Voraussetzungen für die Rezertifizierung. Das Zertifikat ist Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung zum Auditor (QA).

Entsprechende Seminarangebot für die Rezertifizierung erhalten Sie gerne auf Anfrage.

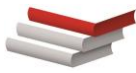
Referenten|Dozenten

Zum Einsatz kommen erfahrene Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis, die ihr Fachgebiet souverän beherrschen und denen es Freude macht, ihr Wissen an Sie weiterzugeben. Inhalte werden anschaulich, strukturiert und lebendig vermittelt. Ihre beruflichen Hintergründe garantieren einen größtmöglichen Praxisbezug.



Lernziele und -inhalte

Ziel des Lehrgangs ist die Vermittlung qualitätsbezogener Kenntnisse sowie eine kompakte und fundierte Vorbereitung auf die Prüfung vor der prüfenden Stelle TQCert GmbH,



Organisation

Beginn	15.06.2020 (bis 24.06.2020) Vollzeit (60 U.-Std.)
1. Woche	Montag bis Freitag, 08:35 – 15:45 Uhr jeweils 8 U.-Std.
2. Woche	Montag bis Dienstag, 08:35 – 15:45 Uhr und Mittwoch, 08:35 – 12:00 Uhr

Prüfung ca. 1 Woche nach Lehrgangsende

Kosten

Kurs	1.200,00 Euro (steuerbefreit)
Einschreibegebühr	30,00 Euro
Prüfung	250,00 Euro
Lernmaterial	15,00 Euro (wenn das Lehrbuch schon vorhanden ist, sonst 65,00 €) jeweils inkl. gesetzl. MwSt.
Teilnehmer	mind. 4 bis 15 Personen
Förderung	Der Lehrgang ist förderfähig – nähere Informationen finden Sie untenstehend. Sie haben Fragen? – Bitte sprechen Sie uns an!

Beratung, Information, Anmeldung

Wenn Sie beruflich Erfolg haben wollen, brauchen Sie klare, konkrete Zielsetzungen und Weiterbildungsbausteine. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Karriereplanung und beraten Sie kompetent, freundlich und individuell.

Ansprechpartner	Frau Luisa Atzert
E-Mail	l.atzert@bu-jordan.de
Telefon	0661 90272-328
Service-Zeiten	Montag - Freitag, 08:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung



Wir bieten Ihnen

- kleine Lerngruppen
- erfahrende Dozenten aus der Praxis
- Kooperationen mit Unternehmen|Institutionen und damit größtmöglichen Praxisbezug
- persönliche Atmosphäre in einem optimalen Lernumfeld
- modernes und erstklassig ausgestattetes Bildungsunternehmen
- ganztägig geöffnetes Service-Center und hauseigene Mensa

Förderung

Durch vielfältige Fördermöglichkeiten können Sie einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten erhalten. Wir informieren Sie gerne über die umfangreichen Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Privatpersonen.

Bildungsprämie

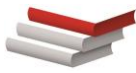
Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Mit der Bildungsprämie unterstützt der Staat Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich weiterbilden möchten. Die Bildungsprämie übernimmt 50 Prozent der Weiterbildungskosten bis max. **500,00 Euro pro Person und Jahr**. Voraussetzung ist ein Nachweis über eine Erwerbstätigkeit (z. B. Lohnabrechnung) und ein max. zu versteuerndes Jahreseinkommen von 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten).

Sie erhalten Ihren Qualifizierungsscheck nach einer persönlichen und kostenlosen Bildungsberatung bei:
Hessencampus Fulda, Peter Hille und Bernd Kromp, Am alten Schlachthof 4, 36037 Fulda, Tel. 0661 5800 222

www.hessencampus-fulda.de



Aufnahme- und Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Die Teilnahme an den im Rahmen der Privaten Handelsschule Herrmann Dr. Jordan e. K., im folgenden Private Handelsschule Herrmann genannt, angebotenen Lehrgängen, Kursen und Aus- und Weiterbildungen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.

1. Anmeldung

Hiermit meldet sich der|die Teilnehmer|in zu dem vorseitig genannten Lehrgang bzw. Aus- und Weiterbildung verbindlich an. Eventuell geforderte Zugangsvoraussetzungen liegen vor. Erforderliche Unterlagen werden spätestens zu Beginn der Ausbildung nachgewiesen.

2. Verpflichtungen der Private Handelsschule Herrmann

Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Private Handelsschule Herrmann zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Lehrgangplatzes. Eine Anmeldung gilt auch als bestätigt, wenn sie nicht innerhalb von 2 (zwei) Tagen vor Lehrgangsbeginn seitens der Schule schriftlich, fernmündlich oder per Email widerrufen wird. Die Private Handelsschule Herrmann führt die Schulung gemäß der Lehrgangsbeschreibung (Inhalte, Dauer) durch; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Jedoch behält sich die Private Handelsschule Herrmann aus organisatorischen Gründen vor, einen Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. Wird der Lehrgang abgesagt, wird eine bereits gezahlte Lehrgangsgebühr in voller Höhe erstattet. Eine einmalige Verschiebung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrages.

3. Verpflichtungen der Teilnehmer|in (gilt nicht für Teilnehmer, die mit Mitteln der Agentur für Arbeit bezahlt werden)

Die auf der Vorderseite genannten Kosten|Gebühren sind mit Kursbeginn fällig. Bei einer Ratenzahlungsvereinbarung ist die erste Rate am ersten Kurstag zu zahlen. Die Einschreibgebühren sowie die Gebühren für das Lernmaterial sind zahlbar bei Kursbeginn. Sofern eine Ratenzahlungsvereinbarung erfolgt, ist jeweils der gesamte offene Restbetrag zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn zwei aufeinander folgende Raten nicht oder nicht in voller Höhe zu den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt wurden.

Die Verpflichtungen der Teilnehmer|in werden nicht dadurch berührt, dass dieser den Lehrgang nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

4. Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist eine Woche vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen kostenfrei möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Absage mehr möglich. Die Kündigung muss stets schriftlich (z. B. per Email) erfolgen. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund schriftlich mitteilen. Soweit der Teilnehmer mit einer Vorfrist von mindestens 4 Wochen der Schule mitteilt, dass er Unterrichtsstunden nicht in Anspruch nehmen kann, kann die Schule eine Gutschrift für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden ausstellen. Ein Rechtsanspruch auf diese Gutschrift besteht nicht. Soweit eine Gutschrift erteilt wird, ist die Gutschrift binnen eines Zeitraums von zwei Jahren nach Ausstellungsdatum einzulösen. Danach verfällt die Gutschrift.

Sollte wider Erwarten (bei Lehrgängen, die über die Agentur für Arbeit bzw. über deren Mittel bezahlt werden) eine beantragte Förderung nach dem SGB III nicht erfolgen, räumt die Private Handelsschule Herrmann ein kostenfreies Rücktrittsrecht (zusätzlich zum allgemeinen Rücktrittsrecht) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Maßnahme Beginn ein. Bei Maßnahmen in Abschnitten von weniger als drei Monaten ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich

5. Abtretungserklärung

Soweit die Lehrgangsgebühr durch Dritte (z. B. die Agentur für Arbeit) ganz oder teilweise getragen wird, tritt der Teilnehmer|in hiermit seinen Kostenerstattungsanspruch gegen den Dritten an die Private Handelsschule Herrmann ab. Die Private Handelsschule Herrmann ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Dritten offenzulegen und die vom Dritten zu leistende Lehrgangsgebühren unmittelbar bei diesem einzuziehen.

6. Krankmeldungen|Abwesenheiten

Der|die Teilnehmer|in, der|die von der Agentur für Arbeit gefördert werden, müssen die Private Handelsschule Herrmann am jeweiligen Unterrichtstag bis 08:00 Uhr telefonisch über das krankheitsbedingte Fehlen in Kenntnis setzen. Für jeden Krankheitstag muss der Agentur für Arbeit ein ärztliches Attest im Original und der Private Handelsschule Herrmann in Kopie übergeben werden. Abwesenheiten bedingt durch Vorstellungsgespräche etc. sind spätestens einen Tag vorher der Private Handelsschule Herrmann mitzuteilen.

7. Zeugnisse

Zeugnisse oder Bescheinigungen werden nur erteilt und ausgegeben, wenn

- a) der Unterrichtsbesuch regelmäßig war,
- b) das Ausbildungsziel erreicht ist und
- c) sämtliche Verpflichtungen der Schule gegenüber erfüllt sind.

8. Haftung der Erziehungsberechtigten und Lehrgangsteilnehmer

Die Schuleinrichtung und alle technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillige oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden sind die gesetzlichen Vertreter und die minderjährigen Teilnehmer|innen nebeneinander haftbar. Volljährige Teilnehmer|innen haften selbst für alle Schäden.

9. Rauchen

Das Rauchen ist in den Räumen, auf Treppen und Gängen aus feuerpolizeilichen und schulrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

10. Verlust oder Fund von Gegenständen

Verlust oder Fund von Gegenständen im Bildungsunternehmen Dr. Jordan sind sofort dem Lehrgangsleiter oder dem Service Center zu melden. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände und Fahrzeuge wird vom Bildungsunternehmen Dr. Jordan nicht übernommen.

11. Mündliche Vereinbarungen

Für diesen Vertrag gilt Schriftform. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit einzelner Punkte berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Der|die Teilnehmer|in bestätigt mit seiner|ihrer Unterschrift, dass die Rechte und Pflichten aus der Anmeldung mit ihm|ihr kommuniziert wurden.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben und gespeichert. Der Datenschutzbeauftragte des Bildungsunternehmen Dr. Jordan ist informiert.

(bitte ankreuzen)

Ich bin mit der Speicherung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken (z. B. Newsletter) einverstanden. Der Verwendung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit widersprechen.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Fulda.

Hiermit bestätige ich, dass ich die AGB's gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere die AGB's.

Unterschrift Teilnehmer|in

Stand: 20.12.2019 | EWB